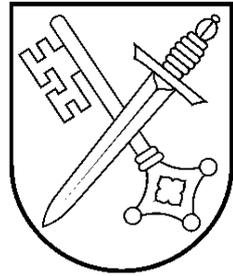


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	69/20
Vorlagentyp:	Unterrichtung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	15.07.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Opel
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	22.09.2020			I	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsvollzug

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Vergabeausschuss wird über den Stand (31.07.2020) des Haushaltsvollzuges unterrichtet.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 20 (1) in Verbindung mit § 26 (1) KomHVO LSA ist es vorgesehen, dem Finanz- und Vergabeausschuss über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten. Hierbei soll die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele dargestellt werden.

Zum Stichtag 31.07.2020 sollen zu folgenden Schwerpunkten Ausführungen erfolgen:

1. Auswertung der Ergebnisrechnung
2. Nachweis der eingegangenen Spenden im Jahr 2019
3. Forderungsbewirtschaftung der Vollstreckung (2. Mahnstufe)
4. Rückstände im Bereich der Kinderbetreuung
5. Auswertung der Einnahmen aus Parkgebühren und der Verkehrsüberwachung
6. Nachweis über den Stand der investiven Maßnahmen
7. Kassenliquidität

Zu 1. Auswertung der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Erträge und Aufwendungen innerhalb einer Rechnungsperiode. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen stellt das Jahresergebnis in Form eines Überschusses oder Fehlbetrages dar.

In der vorliegenden Übersicht (**Anlage 1**) werden der Haushaltsansatz/fortgeschriebene Ansatz und das erzielte Ergebnis zum Stichtag 31.07.2020 sowie der Erfüllungsgrad in Prozent dargestellt.

In der Ertragsart 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) werden bereits sämtliche Werte berücksichtigt, die zum Soll gestellt wurden. Das heißt der tatsächliche Zahlungseingang weicht aufgrund der verschiedenen Fälligkeiten ab. Entsprechend der Ergebnisrechnung zum 31.07.2020 ist das Ergebnis 26.691.100,06 Euro, ein tatsächlicher Zahlungseingang ist aber nur in Höhe von 19.508.211,56 Euro zu verzeichnen.

Des Weiteren gehören die Ertragsarten 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z.B. Verwaltungsgebühren, Elternbeiträge, Kurtaxe, Parkgebühren, Benutzungsgebühren) und 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen, z.B. Mieteinnahmen, Pachteinahmen, Eintrittsgelder) dazu. Zu sonstige ordentliche Erträge zählen z. B. Konzessionsabgaben, Verwarn- und Bußgelder, Erträge aus Verkäufen.

Hinsichtlich der Aufwandsart 12 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ist festzustellen, dass bis zum 31.03.2020 fast ausschließlich unabdingbare Ausgaben getätigt wurden, da der Haushaltsplan noch nicht bestätigt war. Mit Datum vom 31.03.2020 hat die Kommunalaufsicht den Haushalt genehmigt.

Zu dem Ergebnis der Aufwandsart 13 (Transferaufwendungen) lässt sich feststellen, dass hier ebenfalls bereits Zahlungen zum Soll gestellt wurden, die erst im Laufe des Haushaltsjahres zur Auszahlung wirksam werden.

Dies bezieht sich z.B. auf die Kreisumlage. Laut Ergebnisrechnung ist ein Ergebnis in Höhe von 21.174.752,87 Euro gebucht, tatsächlich wurden aber bisher nur Transferaufwendungen in Höhe von 15.599.634,43 Euro zur Auszahlung angewiesen.

Unter der Aufwandsart 16 werden die bilanziellen Aufwendungen erst nach Abschluss des Jahres verbucht.

Abschließend lässt sich feststellen, dass das Ergebnis aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen zum Stand 31.07.2020 einen Betrag von 1.748.561,39 Euro aufweist.

Zum Stichtag 31.07.2019 hatten wir einen Erfüllungsgrad von 59 % bei den Ordentlichen Erträgen und 54 % bei den Ordentlichen Aufwendungen und damit einen Differenzbetrag von 2.351.233,65 Euro.

Zu 2. Spendennachweis 2019:

Anlage 2 stellt dar, welche Spenden im Jahr 2019 bei der Stadt Naumburg (Saale) eingegangen sind. Hierbei wird unterschieden nach Geldspenden, Sachspenden und Zuwendungen.

Insgesamt sind im Jahr 2019 Spenden in Höhe von 35.991,77 Euro eingegangen. Davon entfallen

32.570,25 Euro auf Geldspenden
3.421,52 Euro auf Sachspenden

Bis zum 31.07.2020 sind Geldspenden in Höhe von 17.332,11 Euro eingegangen.

Zu 3. Forderungsbewirtschaftung der Vollstreckung (2. Mahnstufe):

Die **Anlage 3** gibt Auskunft darüber, wie sich die Forderungsbewirtschaftung der Stadt Naumburg (Saale) darstellt. Diese Darstellung bezieht sich auf die Forderungen in der 2. Mahnstufe, d.h. Forderungen die bereits der Vollstreckung übergeben wurden. Die 1. Mahnstufe erfolgt grundsätzlich am Ende jeden Monats einschließlich aller Fälligkeiten bis 15. d. lfd. M. und die 2. Mahnstufe am Ende des Folgemonats.

Hierbei wurde die Entwicklung der Forderungen von 07/2017 bis 07/2020 betrachtet und eine Differenzierung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen vorgenommen. Deutlich wird hierbei, dass die Summe der Forderungen annähernd gleichbleibend ist.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige Forderungen, zählen z.B. Ersatzvornahmen aus der Bauaufsicht bzw. ordnungsbehördliche Maßnahmen. D.h. hier müssen durch die Stadt Kosten verauslagt werden, die anschließend vom Schuldner zurückzufordern sind.

Unter anderem betrifft dies Ersatzvornahmen wie Notsicherungen oder Abbruch von Gebäuden, verauslagte Bestattungskosten sowie das Abschleppen von Fahrzeugen. Des Weiteren zählt dazu die Kurtaxe.

Zum Stichtag 31.07.2020 beläuft sich die Gesamtforderung auf 220.200 Euro. Die Gesamtforderung verteilt sich auf 42 Fälle. Davon sind 27 Fälle mit einer Gesamtforderung von 41.300 Euro in laufender Vollstreckung.

Unter Punkt 1.2. sind die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Steuerschuldner, insbesondere aus der Gewerbesteuer. Diese Forderungen resultieren aus verschiedenen Jahren. Aus der Gewerbesteuer bestehen zum Stichtag 31.07.2020 Forderungen i.H.v. 621.400 Euro und verteilen sich auf 67 Schuldner. Diese Forderungen sind teilweise sehr langfristig entstanden.

Durch die Sachbearbeiter der Vollstreckung im Innendienst wurden von 01-07/2020 Forderungen i.H.v. 206.900 Euro beigetrieben. Deutlich wird jedoch auch, dass hiervon 42 % der Gesamtforderungssumme für andere Behörden und Institutionen beigetrieben wurden. Seit September 2019 hat die Stadt Naumburg keinen Vollstreckungsaußendienst.

Durchschnittliche Einnahme aus der Vollstreckung in VbE: 73.200 Euro

VbE: 2,825

Im laufenden Jahr konnten bisher 634 Pfändungen angearbeitet werden, zum selben Zeitpunkt 2019 waren es 871.

Zusätzlich zu den Vollstreckungen aus eigenen Forderungen erhielt die Stadt Naumburg 522 Vollstreckungsersuchen im Zuge der Amtshilfe.

Davon: 86 Ersuchen von Städten und Gemeinden
 429 Ersuchen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
 7 Ersuchen der IHK

Zu 4. Rückstände im Bereich der Kinderbetreuung:

Die Forderungen aus dem Bereich der Kinderbetreuung gehören, mit 11 v. H. der Gesamtforderungen, zu der drittgrößten Kategorie nach den Forderungen aus der Gewerbesteuer und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Im Bereich der Kinderbetreuung verteilen sich die Forderungen aber auf bedeutend mehr Schuldner als im Bereich der Gewerbesteuer.

Insgesamt bestehen im Bereich der Kinderbetreuung (**Anlage 4**) Forderungen i.H.v. 145.700 Euro zum Stichtag 31.07.2020. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Rückgang um 22.400 Euro zu verzeichnen. Dies resultiert allerdings aus der Anwendung des neuen „Gute Kita“ Gesetzes. Besuchen Geschwisterkinder Kindergarten oder Krippe und Hort, ist nur noch der Hortbeitrag zu entrichten. Dadurch kam es zu zahlreichen Beitragsminderungen in den Kindergärten und Krippen.

In den Tabellen wird abgebildet, welche Anzahl Kinder in Einrichtungen der Stadt und in Einrichtungen der freien Träger betreut werden und wie sich die Rückstände jeweils darstellen.

Deutlich wird, dass in städtischen Einrichtungen 40 v.H. der Gesamtkinder betreut werden und in Einrichtungen der freien Träger 60 v.H. Jedoch muss hierbei auch beachtet werden, dass in städtischen Einrichtungen überwiegend Hortkinder betreut werden, d.h. 59 v.H. der betreuten Kinder in städtischen Einrichtungen sind Hortkinder.

Im Gesamtverhältnis wird die große Abweichung zwischen den städtischen Einrichtungen und freien Trägern deutlich. Wenn man in die weitere Betrachtung noch die Art der Kinderbetreuung und die daraus resultierenden Einzelgebühren einbezieht, wird die Differenz noch größer. Denn dadurch, dass in den städtische Einrichtungen 59 v.H. Hortkinder betreut werden und hier die Gebühr deutlich geringer gegenüber den Gebühren der Kinderkrippe und Kindergarten ist, wird erkennbar, dass sich bei tatsächlicher Betrachtung der Fallzahl eine noch gravierendere Verschiebung zu Lasten der städtischen Einrichtungen ergeben würde.

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Forderungen bereits über einen längeren Zeitraum angefallen sind. Dies sind meist Forderungen bei denen die Aussicht auf Begleichung sehr gering ist. Häufig entstehen diese durch betreute Zeiten zwischen Ablauf der Bewilligung der Kostenübernahme durch den Burgenlandkreis und Neubeantragung dieser Leistung.

Zu 5. Auswertung der Einnahmen aus Parkgebühren und der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr:

In **Anlage 5** wird dargestellt, wie sich die Einnahmen aus Parkgebühren sowie der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs entwickeln. Bisher wurden Einnahmen aus Parkgebühren bis zum Stichtag 31.07.2020 i.H.v. 267.955,98 Euro erzielt. Dies entspricht einem Erfüllungsgrad von 81 v.H. Von den Gesamteinnahmen fließen ca. 35 v.H. dem Sanierungsträger DSK zu. Bei den Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs ist davon auszugehen, dass der Planansatz nicht erreichbar ist. Der Erfüllungsgrad hier beträgt 39 v.H. Im fließenden Verkehr wird der Planansatz ebenfalls nicht erreichbar sein. Hier beträgt der Erfüllungsgrad 41 v.H.

Zu 6. Nachweis über den Stand der investiven Maßnahmen:

In **Anlage 6** sind die investiven Maßnahmen aufgeführt, bei denen bereits mit der Umsetzung begonnen wurde, d.h. wo bereits Zahlungen erfolgt sind. Von einem Gesamtüberblick aller investiven Maßnahmen wird abgesehen. Da sich in dieser Aufstellung aber nur auf Zahlungen bezogen wird, kann nicht abgeleitet werden, dass die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht angelaufen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht mit der Umsetzung des überwiegenden Teils der investiven Maßnahmen begonnen wurde oder noch zu übertragende Mittel von 2019 nach 2020 zur Verwendung vorgesehen sind.

Zu 7. Kassenliquidität:

Anlage 7 gibt einen Überblick über die Kassenliquidität im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2020. Die Erfassung der Liquidität durch die Stadt Naumburg (Saale) erfolgt täglich an Arbeitstagen. In der aufgeführten Tabelle und der anschließenden Grafik wurden die Werte ausgewählt, an denen die Schwankungen deutlich werden. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass teilweise große Abweichungen bestehen.

Dies ist u.a. begründet in der Begleichung größerer Verbindlichkeiten, offenen Forderungen aus Fördermitteln, fehlende Einnahmen auf Grund der Folgen von Covid 19. Der niedrigste Wert der Inanspruchnahme des Kassenkredites in diesem Zeitraum beträgt -20.858 T Euro und der höchste Wert -4.589.709 Mio. Euro.

Im Vergleich zum Liquiditätsverlauf 2019 kann festgestellt werden, dass eine Verschlechterung eingetreten ist.

Dieser Bericht der Verwaltung stellt einen Überblick über den bisherigen Haushaltsvollzug dar. Zum einen in Auswertung der Ergebnisrechnung und zum anderen in Auswertung bestimmter Schwerpunkte.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Ergebnisrechnung
- Anlage 2 - Spenden
- Anlage 3 - Forderungsbewirtschaftung
- Anlage 4 - Kindertageseinrichtungen
- Anlage 5 - Verkehrsangelegenheiten
- Anlage 6 - Investive Maßnahmen
- Anlage 7 - Kassenliquidität